

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

**1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

- 1.1 Produktidentifikator**  
 Produktname M-Coat FB  
 Chemische Bezeichnung Mischung  
 CAS Nr. Nicht zugeordnet.  
 EINECS Nr. Nicht zugeordnet.  
 REACH Registriernr. Nicht zugeordnet.
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
 Identifizierte Verwendung(en) PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton  
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
 Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH  
 Tatschenweg 1  
 74078 Heilbronn  
 GERMANY  
 Telefon +49 (0) 7131 39099-0  
 Fax +49 (0) 7131 39099-229  
 E-Mail (fachkundige Person) mm.de@vishaypg.com
- 1.4 Notrufnummer** (00-1) 703-527-3887  
 CHEMTREC

**2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
 Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
 M-Coat FB  
 Gefahrenpiktogramme Nicht zugeordnet.  
 Signalwörter Nicht zugeordnet.  
 Gefahrenhinweise Nicht zugeordnet.  
 Sicherheitshinweise Nicht zugeordnet.
- 2.3 Sonstige Gefahren** Keine.

**3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe**  
 EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.
Isobutylene/Isoprene/Butene/Mineral Filler Blend	-	-	Nicht zugeordnet.

**3.2 Gemische** Nicht anwendbar.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

#### 4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Unwahrscheinlicher Expositionsweg (Fest).

Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Partikel durch Spülen des Auges bei gespreizten Lidern entfernen. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

Verschlucken

Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

##### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanischer Reizung von Augen und Haut.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

#### 5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel  
Ungeeignete Löschmittel

Vorzugsweise mit Löschpulver, Sand, Schaum oder Kohlenstoffdioxid löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl. Kann Feuer weiter verbreiten.

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Dämpfe nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

#### 6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufene Substanz sofort entfernen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

#### 7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dämpfe nicht einatmen. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.

Max. Lagerdauer

Umgebungsbedingungen.

Unverträgliche Materialien

Unter normalen Bedingungen stabil.

##### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Fernhalten von: Stark Säuren.




PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierten.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

## 8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
<b>8.1.1</b>	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.1.2</b>	<b>Biologischer Grenzwert</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.1.3</b>	<b>PNECs und DNELs</b>	Nicht eingerichtet.
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
<b>8.2.1</b>	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen.
<b>8.2.2</b>	<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Dämpfe nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Hände nach dem Umgang mit dieser Substanz gründlich waschen.
	Augen-/Gesichtsschutz	Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
		
	Hautschutz	Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).
		
	Atemschutz	Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
		
	Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
<b>8.2.3</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	Aussehen	Graue/schwarze farbiger Feststoff.
	Geruch	Fast geruchlos.
	Geruchsschwelle	Nicht anwendbar.
	pH	Nicht eingerichtet.
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
	Siedebeginn und Siedebereich	Nicht eingerichtet.
	Flammpunkt	Nicht anwendbar.
	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
	obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
	Dampfdruck	Nicht anwendbar.
	Dampfdichte	Nicht anwendbar.
	Relative Dichte	1.5 – 1.7 (H <sub>2</sub> O = 1)
	Löslichkeit(en)	Vernachlässigbar (Wasser)
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht eingerichtet.
	Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
	Viskosität	Nicht anwendbar. Fest.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

	Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
	Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
9.2	<b>Sonstige Angaben</b>	Keine.

## 10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	<b>Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	<b>Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Von Hitze und offenen Flammen fernhalten.
10.5	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Fernhalten von: Stark Säuren.
10.6	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide.

## 11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)</b>	
	<b>Akute Toxizität</b>	
	Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Augenkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Reizung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Ätzwirkung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Sensibilisierung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Karzinogenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Mutagenität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	<b>Reproduktionstoxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	<b>Sonstige Angaben</b>	Keine.

## 12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	<b>Toxizität</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)
12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine Daten.
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine Daten.
12.4	<b>Mobilität im Boden</b>	Der Stoff soll geringere Mobilität im Boden haben. Der Stoff kann Böden und Bodensätze aufsaugen.
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht bekannt.

## 13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung</b>	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.
------	---------------------------------------	--

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com

13.2 Zusätzliche Informationen Keine.

**14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

**ADR/RID / IMDG / IATA**

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 14.1 | <b>UN-Nummer</b>   | Nicht zugeordnet.   |
| 14.2 | <b>Bezeichnung des Gutes</b>   | Nicht zugeordnet.   |
| 14.3 | <b>Transportgefahrenklassen</b>  | Nicht zugeordnet.   |
| 14.4 | <b>Verpackungsgruppe</b>   | Nicht zugeordnet.   |
| 14.5 | <b>Umweltgefahren</b>  | Nicht als Meeresschadstoff eingestuft./Umweltschädlicher stoff. |
| 14.6 | <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>  | Siehe Teil: 2   |
| 14.7 | <b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> | Nicht anwendbar.  |
| 14.8 | <b>Weitere Informationen</b>   | Keine.  |

**15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

- |        |  |                                 |
|--------|--|---------------------------------|
| 15.1   | <b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b> |                                 |
| 15.1.1 | <b>EU-Vorschriften</b>   |                                 |
|        | Besonders besorgniserregender Stoff(e) (SVHCs)   | Keine.                          |
|        | Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen   | Keine.                          |
| 15.1.2 | <b>Nationale Vorschriften</b>  |                                 |
|        | Wassergefährdungsklasse  | Nicht gefährliche Inhaltsstoffe |
| 15.2   | <b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>   | Nicht verfügbar.                |

**16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

**LEGENDE**

- |      |   |
|------|---|
| LTEL | Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert                                     |
| STEL | Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)   |
| DNEL | Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist          |
| PBT  | PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch                               |
| vPvB | vPvT: Sehr persistent und sehr giftig                                       |

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Keine Informationen vorhanden.